

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Antrag der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 02.07.2018 hier: AN/0997/2018 - Rückschnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Rückschnitt von Gehölzen, wie Hecken, Büschen und Bäumen in Zukunft behutsamer durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und sicherzustellen, dass kein Kahlschlag erfolgt.

Antwort der Verwaltung:

In diesem Antrag wird keine spezielle Fläche genannt, zu der die Verwaltung eine konkrete Auskunft geben kann, warum, wie und wie stark geschnitten oder gerodet wurde. Die Flächenangaben sind zu vage. Der Antrag wird daher so interpretiert, dass die Verwaltung gebeten wird, ihre grundlegenden Handlungsprinzipien darzulegen.

Die Stadt Köln verfolgt folgende vier Grundprinzipien bei der Gehölzpflege:

1. Sachgerecht (dem übergeordneten Zweck dienend)
2. Fachgerecht
3. Umweltschonend
4. Wirtschaftlich

Diese Grundregeln werden wann immer es geht angewandt. Dabei sind regelmäßig folgende zusätzliche Anforderungen (nicht abschließend) zu berücksichtigen, die mit einer Abweichung von dem Prinzip 3 einhergehen können:

1. Verkehrssicherheit. Das beinhaltet zum Beispiel das vollständige Freischneiden von Sichtdreiecken, um abbiegenden Fahrzeugen eine gute Sicht zu gewährleisten. Hier ist besonders der Schutz von Radfahrern und Fußgängern zu gewährleisten. Auch die Sicherheitsanforderungen des Schienenverkehrs sind zu berücksichtigen.
2. Denkmalschutz (denkmalgeschützte Parkanlage). Das beinhaltet manchmal zwangsläufig die komplette Entfernung des (wildem) Aufwuchses, wenn eine Fläche als Wiesen- oder Rasenfläche Teil der denkmalgeschützten gärtnerischen Anlage ist. Wenn der Denkmalschutz hier Vorrang hat, wird (aus Sicht des Denkmalschutzes) unerwünschter Aufwuchs entfernt. Viele denkmalgeschützte Grünflächen leben von ihren Sichtbeziehungen.
3. Schutz von unterirdischen Leitungen: Immer öfter müssen Leitungstrassen von (wildem) Aufwuchs befreit werden, weil Wurzelwachstum Leitungen beschädigen kann. Hier sind entsprechende DIN-Normen und Sicherheitsrichtlinien zwingend einzuhalten. In der Vergangenheit wurden auch Leitungstrassen bepflanzt. Das würde man heute aus den oben genannten Gründen nicht mehr machen und jetzt muss daher dieser Bewuchs leider wieder entfernt werden.
4. Pflanzenkrankheiten: Gehölzbestände werden durch bekannte Pflanzenkrankheiten, aber auch durch neuartige eingeschleppte Krankheiten oder tierische Schädlinge erheblich beein-

trächtig. Hier sind als Folge umfangreiche Bestandsentnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherung notwendig. Hier muss angemessen und wirksam reagiert werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass ohne Kenntnis der Hintergründe fälschlich der Eindruck entstehen kann, dass bei einigen Maßnahmen mehr als notwendig geschnitten oder gefällt wird. Dem ist nicht so.